

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

Von A. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

Wadernheim ist eine der ältesten ländlichen Siedlungen des Mittelrheins und die Geschichte des Ortes ist ganz mit derjenigen des Ingelheimer Kaiserpalastes verbunden. Sein nach Süden geöffnetes freundliches, wasserreiches Tal hat schon in römischer Zeit die Kolonisten angezogen.

In der Großwiese am „Ingelheimer Pfad“ liegen die Fundamente eines Hauses im Boden. Durch den am 9. April 1876 niedergehenden Wollenbruch waren sie bloßgelegt. Man fand damals Mauerzüge, hohlen Boden, einen geplätteten Gang, Backsteine, Ziegeln, behauene Steine und Tonkrüge. Nach der Ortsfrage soll hier ein Kloster gestanden haben, mit dem man auch die Nachbargewann „im Weiher“ in Verbindung bringt.

Auf der „Plarr“ (Flur 12), einer hochgelegenen Geländeplatte, die vermutlich mit der schon 1381 belegten Gewann „zu muren“ identisch ist, kamen die Ueberreste eines römischen Sandhauses mit einer Begräbnisstätte zu Tage. Auch hier vermutete die Volksmeinung ein Kloster. Es fanden sich Grundmauern, behauene Steine, Ziegelreste, Dachziegel und Säulenstümpfe von etwa 1,5 Fuß Höhe. Das römische Haus besaß eine gemauerte, in Backsteinen verlegte Wasserleitung, die in neuerer Zeit in ungefähr 100 Meter Entfernung vom Hause angeschnitten wurde. Ihre Quelle, die einst die Mühle des Herrn Philipp Ludwig Michel trieb (Flur 12 bei der Mühle) ist heute zur Provinzial-Siechenanstalt geteilt.

Im Jahre 1926 fanden sich auf dem Grundstücke des Herrn Michel bei Fassung eines Wasserlaufes drei römische Steinsärge mit eingegipften Leichenresten und Grabbeiaaben.

Die von den Karlsquellen im „Orbel“ bei Heidesheim gespeiste, ehemals nach der Kaiserpfalz zu Nieder-Ingelheim führende gemauerte Wasserleitung, die nach neueren Forschungen römischen Ursprungs sein soll, was ich schon immer vermutete, hat auch einer Wadernheimer Feldgewann den Namen gegeben. Von 1948 bis 1600 begegnet in Flur 12 „im Sand“, auch im „roten Sand“ genannt, die heute erloschene Weinbergsgewann „im Kellerhals“ (1848) und „Kellirshabe“ 1891) (Hals = Biegung und Habe = Hag, Hecke, Holz). Da der Wasserleitungs kanal die heutige Flur 12 in ihren Gewannen im Schwalben, „Ländchewiese“, „Felsgraben“, und „Unter dem Rabenkopf“ durchschneidet, kann Kellerhals und Kellirshabe nur nach der Wasserleitung benannt sein. Schließen sich doch auf der Nieder-Ingelheimer Seite ebenfalls die Gewanne „Rabenkopf“ (Flur 34) und „Oberer Keller“ (Flur 85) an, die beide ebenfalls die Ueberreste der Wasserleitung bergen.

Das achte Jahrhundert zeigt in Wadernheim einen blühenden Weinbau. Das sonnige Tal hat dem „Lenzischen Berge“ (1891), heute zu Unrecht Einsenberg geschrieben, den Namen gegeben. Nach Rehrein heißt „Lenzen“ die Frühjahrbestellung des Bodens und Grimm erklärt Lenzensfeld für Sommerfeld.

Mit Wadernheimer Wein ist das Kloster Fulda beliefert worden. Ein Wohltäter dieses Klosters, Odacrus, der zu Wadernheim begütert war und ein reicher Grundbesitzer gewesen sein muß, schenkt ihm am 17. 6. 758 einen dortigen Weinberg. In einer zweiten Urkunde vom 24. Februar 772 schenkt Odacrus (wohl derselbe), für den Todesfall seiner selbst, seiner Gattin Bruodswind und seiner Tochter Bantswind, den von ihm be-

wohnten Herrenhof mit Haus und die Hälfte seines Eigentums zu Wadernheim, sowie die Hälfte seines Eigengutes, von seinen Unfreien ein Drittel, zu Saulheim.

Am 8. Mai 774 macht Odacrus eine dritte Stiftung. Er und seine Gattin Bruodswind schenken für den Fall des Ablebens ihrer selbst und ihrer Kinder die Morgengabe Bruodswinds, bestehend in einer Hofstatt, einem Weingarten und 45 Morgen Ackerland zu Saulheim ferner eine Hofstatt mit Haus, einem Weingarten und einer Wiese zu Wadernheim, sowie 4 genannte Unfreie.

Wir kennen noch andere Schenkungen, meistens von Weinbergen, von Nordpracht und Adalbercht (754), von dem Geistlichen Haribert (766), von den Schwestern Elisabeth und Beirat (774), von Bernadhar (788), den Eheleuten Altrat und Ellenburg (ca. 796—797), Helmwind und Crapucha (800), Reginpracht 804) und Folhart (813). War Nieder-Ingelheim anfänglich mit dem Bistum Rheims (St. Remigius) und später mit dem Hochstifte Würzburg (St. Kilian) verbunden, Ober-Ingelheim mit der Reichsabtei Hersfeld (St. Wipert), Schwabenheim a. S. mit der Reichsabtei St. Maximin bei Trier, so half Wadernheim den Glanz der Reichsabtei Fulda mit seiner berühmten Klosterschule vermehren. Auch zu Elshheim war diese Abtei 795 mit 88 Morgen begütert.

Im Jahre 800 erhielt Fulda Teil an der Kirche zu Wadernheim, die eine Martinskirche zu Ehren des Schutzpatrons des Mainzer Bistums gewesen sein wird. Denn dieses war schon 754 zu Wadernheim begütert und ihm sind vermutlich auch die dortigen fuldischen Besitzungen zugefallen. Vielleicht steht damit das Vorkommen zweier Höfe des Mainzer Domkapitels zu Wadernheim in Verbindung, die sich 1719 und 1752 im Besitze eines Freiherrn von Steinebrech, und 1785 im Besitze des Freiherrn Gedult von Jungenfeld (beide Mainzer Familien) befanden. (Fortf. folgt.)

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

2

Von A. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

Die zu den ersten christlichen Niederlassungen in der mittelhheinischen Gegend zählende, um 777 gegründete Abtei Bleidenstadt, fast drei Stunden nördlich von Wiesbaden gelegen, besaß zwischen 1017 und 1079 zu Wadernheim 20 Morgen Land mit einem Hofmann. Vermutlich hat dieses Gut mit einem größeren Besitz zu Ingelheim (8 Mansen und 1 Mühle) eine Wirtschaftseinheit gebildet. Im Jahre 1538 werden von den linksrheinischen Besitzungen der Abtei Bleidenstadt nur noch diejenigen zu Finthen und Kempen genannt. Das Gut zu Wadernheim und Ingelheim scheint also früh in andere Hände gekommen zu sein.

Die Hohenstaufenzeit zeigt Wadernheim als einen Teil der erblichen Reichsvogtei Bernhers von Bolanden (e. 1190), über die wir noch sehr wenig wissen. Diese Zeit bringt uns auch das Auftreten eines Rittergeschlechtes, das sich von Wadernheim nannte und Anfangs des 15. Jahrhunderts ausgestorben ist. Zu den ältesten Vertretern des Geschlechtes rechne ich jenen Arnold von Wadernheim (!), der die heilige Hildegard von Bingen (1089—1180), Äbtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen, um Hilfe gegen seine Atemnot anflehte. Hildegard, die eine große Heilerin war, sandte ihrem Bekannten gesegnetes Wasser, wohl Mineralwasser, und verschaffte ihm damit die erhoffte Besserung. Von der Familie von Wadernheim kennen wir noch die Ritter Wiegand, der 1218 einen Verzicht auf den Zehnten von der Rheinsau bei dem Sandhose bei Gelegenheit der von den Klöstern Gottestal und Eberbach vorgenommenen Auentheilung erneuert, den Heinrich und Herbold (1221), Konrad (1227) und einen Johann, Lehensmann des Rheingrafen und Schiffe des

Ingelheimer Gerichts (1300 und 1348). Seine Söhne Store und Emmerich sind Vasallen des Rheingrafen Johann und werden von ihm mit einem Drittel des Zehntens zu Groß-Winternheim belehnt. Beide waren auch Reichsvasallen. Als solche verzichteten sie 1357 Dezember 20 gegenüber dem Kaiser Karl IV. auf ihre von dem Saale zu Nieder-Ingelheim abhängenden Reichslehen, als Karl ein geistliches Stift im Saale errichtet hatte. Store und Emmerich lebten noch 1388. Beide bekundeten damals, von dem Rheingrafen mit einem Drittel des Zehntens zu Groß-Winternheim belehnt zu sein.

Die Familie von Wadernheim hatte zu Ober-Ingelheim in der Altengasse einen Hof, den „Wadernheimer Hof“. Da dort 1878 auch Johann Hummels von Wadernheim Hof vorkommt, scheint der bereits genannte Johann von Wadernheim (1389, 1348) auch den Beinamen Hummel von Wadernheim geführt zu haben. Er ist es, der am 30. April 1344, die Zustimmung seines Lehensherrn Dieterich von Gutenberg aus dem Geschlechte der Mainzer Rämmerer, erhält, sein Gericht und seine Vogtei zu Nieder-Hilbersheim für 182 Pfund Heller an das Mainzer Stiefrauenstift verkaufen zu dürfen. Store von Wadernheim ist auch zu Effenheim begütert gewesen. Noch 1518 gab es dort ein Storen-Gütchen.

Die Verbindung der Familie von Wadernheim mit dem Rheingrafen und den Herren von Bolanden erhält ein um das Jahr 1220 erhobener Anspruch des Rheingrafen Wolfram auf die Erbfolge im Allodialbesitze des Philipp von Falkenstein und des Werner von

Bolanden, wobei auch ein Allodium (Eigengut) zu Wadernheim genannt wird.

1275, November 9, verkaufen die Eheleute Dietrich Spebe von Mainz dem Kloster Tiefenthal ihr Gut zu Erbenheim unter Verpfändung der Hälfte ihrer Güter zu Wadernheim. 1278, Dezember 27, schenkt Heinrich von Odenheim, der Keller des Mainzer Erzbischofs, der Äbtissin und dem Konvente des Frauenklosters St. Agnes zu Mainz, seine Güter zu Wadernheim und Umgebung und ordnet zugleich seine Gedächtnisfeier an.

Vom Jahre 1348 ab beginnen die Nachrichten zur Wadernheimer Geschichte reichlicher zu fließen. Wir lernen die Namen von Schultheißen und Pfarrern kennen, und dabei auch die inneren Zustände des Dorfes. Um willkommene Querschnitte durch die Ortsgeschichte zu erhalten, gruppieren wir von jetzt ab den Stoff nach den einzelnen Schultheißen und Bürgermeistern.

Rücken bleiben freilich noch genug übrig.

1. Sand, Johann; vor 1348 Schultheiß zu Wadernheim. Er wird 1348, Februar 25., als Nebenläger genannt: „zwein morgen wingerts und wiesen die ligen in den weyden lei Johann Sande dem schulttheissen“. Sein Heimburge, — Polizeidiener würde man heute sagen, — hieß Peter, für den sich Johann wegen einer Abgabe von 12 Schillingen Heller verbürgte.

2. Sigelo, Schultheiß zu Wadernheim 1348, Febr. 8. Nach einer Aufzeichnung Bertrand's von Mavello, Domherrn von Lodève, der von dem damaligen Dompropst Raimund von Canilhac, Kardinalbischof von Palestrina als Verweser der Mainzer Dompropstei bestellt war, war der Wadernheimer Frucht, zehnten im Jahre 1364, für dreißig Malter Winterweizen verpachtet. Dem ungenannten Pfarrer zu Wadernheim standen davon 12 Malter zu, die er am Orte empfing.

Fortsetzung folgt.

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

8

Von A. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

3. Wendekuchen, Henne (Johann), 1383, 1385. Von ihm heißt es im Jahre 1385: „Item Henne Wendekuche hat wider deme schultheisin-ampfte geholdet und geschworen — ein Vorgang, der in das Gerichtsbuch zu Nieder-Ingelheim etngeschrieben wurde.“

Wendekuchen war Vorstzer des Wadernheimer Hübnergerichts, über dessen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gute wir noch nichts wissen. Anhaltspunkte zur Beurteilung bieten die gleichgelagerten Verhältnisse in Hubenheim, wo Beziehungen der Hübner zu dem Mainzer St. Stephansstifte bestehen, ferner in Elshheim, wo das Stift St. Mauritius in Mainz Huben verliehen hatte schließlich in Schwabenheim an der Elz, wo nicht nur das Altenmünsterkloster in Mainz, sondern auch die Reichsabtei St. Maximin bei Trier eigene Hübnergerichte unterhielten.

Das Hübnergericht zu Wadernheim bestand im Jahre 1383 aus dem Schultheißen Wendekuchen, den drei Hübnern Melkraz, Hemse, Stume, Heinze Richwin und dem Heimberger Stein. Einmal wird auch ein gewisser Stube als Heimberger genannt. Henne Wendekuchen lebte noch 1404. Eine Urkunde aus diesem Jahre besagt, daß er von dem Edelknecht Heuerich von Ravensburg, der damals schon tot war, ein Viertel des Wadernheimer Zehntens bestanden hatte.

4. Meiden, Wenz (Wernher), 1388. Er ist 1388 November 16 Schultheiß zu Wadernheim und Vertreter seiner Gemeinde beim Angebotenen Ding zu Nieder-Ingelheim, wo er einen sogenannten Bastardsfall anzeigt.

5. Ungenannt. 1404. Zur Zeit dieses ungenannt bleibenden Schultheißen amtierte zu Wadernheim ein

Pfarrer namens Hermann von Spangenberg (1403—1408). Hermann begegnet uns 1406 als Kläger bei Gericht. Er war befreundet mit dem Ingelheimer Gerichtsschreiber Sifrid von Amöneburg. Amöneburg, der nach einigen Jahren sein Amt aufgab, Priester wurde, mit dem Altenmünsterkloster in Mainz in Beziehungen trat und nach den Forschungen des Heidesheimer Chronisten, des Herrn Gutsbesizers Ernst Krebs auf dem Sandhof, auch zum Pfarramt in Heidesheim gelangte, wo Altenmünster den Pfarrsitz hatte. Dieser Gerichtsschreiber und spätere Pfarrer von Heidesheim vermachte dem Wadernheimer Pfarrer Hermann von Spangenberg 1418 sein gesamtes liegendes und fahrendes Vermögen im Bereiche des Ingelheimer Gerichts.

6. Dindeler, Henne (Johann), 1419. Seine Amtszeit fällt in die Zeit der Hussitenkriege, in der nicht nur Wadernheim, sondern auch seine Nachbarorte Geld leihen müssen. Auf Katharinentag 1419 verschreibt sich die Gemeinde für eine Schuld von 70 Gulden den Eheleuten Hiltwin Flecker zu Ober-Ingelheim, denen jährlich zwischen Maria Geburt und Maria Himmelfahrt 12 Malter Korn und 1 Malter Rüsse nach Mainzer Maß und als gutes Kaufmannsgut in das Haus zu liefern sind. Im Säumnisfall dürfen die Gläubiger ihre Forderung durch den Heimberger heitreiben. Einjährige Aufkündigung des Kapitals wird ausbedungen.

Bei der Niederschrift der Schuldverschreibung in das Ingelheimer Gerichtsbuch waren alle Einwohner Wadernheims, die zur Rückzahlung der Schuld verpflichtet waren, anwesend. Vermutlich waren es alle verheirateten Grundbesitzer mit „eigenem Rauch“, sodaß wir den Umfang der damaligen Bevölkerung Wadern-

heims kennen lernen. Genannt werden 33 Personen, die ebensovielen Familien entsprochen haben werden. Die in Wadernheim begüterten Edelleute zählten nicht zur Gemeinde. Auch hatten sich zwei bürgerliche Gemeindeangehörige von der Schuldübernahme ausgeschlossen.

Zur damaligen Gemeinde gehörten: Der Schultheiß Henne Dindeler, die beiden Bürgermeister (Rechnungsführer, Rämmerer), Heinz Mulner (wohl ein Müller) und Henne Renuß, der Heimberger (Wüttel), Henne Seyder (Schneider), ferner Gerhard Mulner, Wernher Kruch, Henne von Ryne, Henne Hofmann, Hermann Ulichin, Hardmud von Kederich (= Kiederich im Rheingau), Friedrich Kilß Eiden (Eiden, gleich Eidan. Tochtermann), Konz Gruffin Sohn, Peter Ruwin Eiden, Henne Edelknecht, Glas Haubor, Henne Becker, Wenz Seyds Sohn, Wenig Heinz Haubors Eiden, Hasen Conke Anshelm, der Schäfer, Peter Globelauch, Peter Kase, Emmerich Hering, Bode (= Bodo), Seyder, Peter Seyder Sohn, Sigel Becker, Henne, des Schultheißen Eiden, Heinz von Halgarten, Peter Mulnerchin (= Müllerchen) ferner die durch Vollmacht vertretenen Einwohner Heinz Scheffer und Konz Klops.

Ausgeschlossen hatten sich Glase Prach und Gredichin Siegel selige Witwe, „die des nit zu schaffen wollen han und edellude, die sie darins nit genommen han.“

Rechnet man für jede der 33 Grundbesitzer eine Familie von 4 Köpfen, dann dürfte die Bevölkerung von Wadernheim im Jahre 1419 wenigstens 132 Personen betragen haben.

7. Richwin, Henne (Johann), 1421, 1422. Auch unter diesem Schultheißen mußte die Gemeinde Wadernheim Darlehen aufnehmen. Die Leistungen für das Aufgebot gegen die Hussiten forderten große Opfer

Fortsetzung folgt.

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

Von A. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

Im Jahre 1421 verschreiben Henne Richwin, der Schultheiß zu Wadernheim, Heinz Mulner, und Siegel Becker, die beiden Bürgermeister, und Seyderhenn, der Büttel zu Wadernheim, namens ihrer Gemeinde der Mainzer Bürgerin Gudichin, Peter Wamselers Tochter und ihrer Stieftochter Elstichin, der rechten ehelichen Tochter des Webers Richard Spitzen, auf beider Lebenszeit eine Leibrente von zehn Malterjähriger Korngülte, lieferbar zwischen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt. Dem Längstlebenden muß die volle Gülte be-
reicht werden.

Eine zweite Urkunde vom Jahre 1422 enthält die Nachricht von einem neuen Anlehen, wobei wir einiges über das Mitbestimmungsrecht der Gemeinde erfahren. Dieselbe war durch läutende Glocken zusammengerufen worden, und hatte ihren Vorstand einstimmig beauftragt, mit dem Henne Burgharten zu Ober-Jugelheim, Sohn des Conz Burghart, ein Leigeding von sechs Gulden Mainzer Währung, zahlbar zu Weihnachten jeden Jahres, abzuschließen. Bei Säumigkeit dürfen die „Echte, die ubir die Bede geent zu Wadernheim“ nach Wahl des Gläubigers einzeln oder zusammen gepfändet werden. Diese „Echte“ (von achten, schätzen) waren Gutachter oder Sachverständiger der Gemeinde für den jährlichen Ausschlag der Bede oder Gemeindesteuer.

Rechnet man für das jährliche Leigeding von sechs Gulden einen Zinssatz von 5 Prozent, dann dürfte die Gemeinde Wadernheim damals eine Summe von 120 Gulden bekommen haben.

Der Schuldbrief wurde wieder in das Jugelheimer Gerichtsbuch eingetragen, wobei als Vorstand der Gemeinde Wadernheim erschienen: Der Schultheiß Henne

Richwin, die beiden Bürgermeister Henne Becker und Siegel Becker, ferner Conze Cloppe, Henne Kenuß, Heinz Mulner, Hobe Seider und Seyderhenn.

Im Jahre 1430 war zu Wadernheim ein Pfarrer namens Konrad, von dem wir nur diesen Namen wissen.

8. Emmerich von Engelstadt, 1460—1484. Mit Emmerich von Engelstadt, einem Sohne des Junkers Karl von Engelstadt u. seiner Frau Margarethe, begegnet uns zum erstenmale ein adeliger Schultheiß zu Wadernheim. Schon 1454 November 24 war er Vasall des Wild- und Rheingrafen und mit 5 Ohm Wein jährlich in Schwabenheim an der Selz belehnt. Im Jahre 1457, Freitag nach Sankt Jakobstag, wird Emmerich Vasall der Grafen von Nassau in Wadernheim, womit wir auf einen Ueberrest ehemaligen Reichsgutes im ursprünglichen Besitze der hohenstauffischen Dienstmannen und Reichsvögte von Volanden stoßen. Schon Emmerichs Eltern waren mit diesen Lehnen belehnt gewesen, hatten aber zu Gunsten des Sohnes mit der Einschränkung verzichtet, das Waderner Lehnen auch weiterhin nutzen zu dürfen. Die Vertreter des Nassauischen Grafenhauses, ein Dechant von Ipfstein und Graf Henchin, Grafen Johannes von Nassaus Bruder, hatten den Uebergang des Lehns vom Vater auf den Sohn bewilligt.

Emmerich war wohlhabend und lieh mehrfach Geld aus. Im Jahre 1468 ist das Kloster Jugelheimerhausen, der heutige Häuserhof, damals dem Karmelitenorden unterstellt, an Emmerich verschuldet. Der Prior Herr Jakob und sein Mitkonventsherr, Herr Vephart, verschreiben ihm eine Gülte von 1 fl und 4 Schillinge Heller auf benannte Untervnäder.

Am 1. Oktober 1468 betreibt Emmerich die Zwangsvollstreckung gegen den jungen Enders.

Im Jahre 1464 begegnet uns Emmerich von Engelstadt, erstmalig als Ortsschultheiß von Nieder-Jugelheim, in welcher Stellung er sich bald mit der Gemeinde überwarf. Am 23. September 1467 mußte ihn der Kurfürst Friedrich 1. von der Pfalz, genannt der Siegreiche, mit den Bürgermeistern und dem Räte zu Nieder-Jugelheim wegen verschiedener Irrungen vergleichen.

Seit 1460 ist Emmerich von Engelstadt auch als Schultheiß zu Wadernheim, wo er offenbar wohnte, nachweisbar. 1471 Montag vor Sankt Elisabethen-Lag bestellt er zu seinem Unterschultheißen und Stellvertreter den Bartholomeus Noitze zu Nieder-Jugelheim (die Familie Noitz ist im 17. Jahrhundert ausgestorben), der jedoch gerichtliche Funktionen nicht ausüben darf. Da Emmerich auch Vasall des Kurfürsten von der Pfalz war, liegt möglicherweise eine Verhinderung durch Kriegsaufgebot vor.

Fortsetzung folgt.

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

Von A. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

5

Am 9. April 1472 wurde Emmerich von Engelstadt als Nachfolger des Ritters Heinrich von Steg zum Amtmann des in Wubenheim begüterten Mainzer St. Eustachiusstiftes bestellt. Er hat dieses Amt bis zu seinem 1484 erfolgten Tode versehen.

Als streitbarer Herr war unser Schultheiß in manche Händel verwickelt, wobei auch Diebe für ihn abfielen. Nach einem Zeugenverhör von 1472 war er an einer Schlägerei beteiligt. Im folgenden Jahre wird Emmerich in Wadernheim von einem Schäfer namens Conze mißhandelt, weil er diesem eingenommenes Neugeld aus einem Schafhandel nicht zurückgibt und er den Schäfer noch obendrein mit Schlägen bedroht. Conze flüchtet in die Gemarkung von Nieder-Engelheim, wird aber von vier Reuten verfolgt, gestellt und in das „werthes husch“ gefangen gesetzt. Für den Fall der Flucht droht Emmerich dem Schäfer mit dem Turm, „das man doch leyne richs man nit thun solde.“

Am 21. September 1474 stritt sich Emmerich, „unerscholtes“, mit einem Weinbergsnachbar, „wie daß er habe einen wingart bi ime ligen und blibe nit off dem finen und grabe ime sin erde abe, das schade ime 40 gulden.“

Auch die Gemeinde Wadernheim wurde Schuldner ihres Schultheißen. 1474 Freitag nach Purificationis Mariae empfängt sie von ihm 200 Gulden gegen 5 Prozent Zinsen.

1477, Mittwoch nach Sankt Laurentius, nimmt Emmerich mit seiner Frau Agnese die in der Gemarkung von Wadernheim gelegenen Güter des deutschen Ordens zu Mainz, den Zehnten ausgenommen, gegen eine jährliche Freigülte von drei Gulden, zahlbar zwischen Martini und Weihnachten an das Deutschordenshaus, sowie eine Abgabe von 4 Pfund und 5 Schillingen

Seller an den Vikar des Mainzer Diebfrauenstiftes, zur Zeit Heinrich Meidenbach, in Pacht.

Zur Sicherheit ihrer Verpflichtungen verpfänden Emmerich und seine Frau Agnes dem Deutschordenskomtur Niklas von Mulenhufen benannte Güter in Wadernheim.

1482 post Petare liegt Emmerich mit dem Schöffen Anze Trappe zu Nieder-Engelheim, dem Sprecher der dortigen Gemeinde, im Streit.

Im Jahre 1484 ist Emmerich gestorben. Die Härte seines Charakters überlieferte ein Zeitgenosse: „Anno 1484 starbe Emerich von Engelstat, ein schöffen, eines strengen wesens, got woll ime gnedig sin.“ Seine Testamentvollstrecker waren Johann von Engelstadt, vermutlich ein Sohn, und Binsgenpoder von Heibessheim, der mehrfach in den Engelheimer Handschriften vorkommt.

Das Nassauische Lehen zu Wadernheim bekamen Emmerichs Kinder von dem Grafen Adolf zu Nassau durch Urkunde, datiert Wiehbaden 1485 of Freitag nach sant Paulstag conversionis, übertragen. Schon togs darauf, Samstag nach conversionis 1485, nahm Johannes von Stockheim, Kanonikus von St. Alban. in Mainz, als Bevollmächtigter des Grafen die Belehnung der neuen Vasallen vor.

Emmerichs Familie stiftete ihm 1486 zwei Seelgereden in den Kirchen zu Nieder-Engelheim und zu Wadernheim. Vielleicht geht ein in Wadernheim damals austauschender Diebfrauen-Altar auf jene Stiftung zurück.

Die größere der beiden Gedächtnisstiftungen, nämlich jährlich fünf Gulden, die auch aus der „Kammergut“ zu Weinheim bestritten wurden, war dem Pfarrer

und den Kirchengeschworenen zu Wadernheim zugebach. „Damit solent sie bestellen off den neuen altar unßer lieben frauen zu Wadernheim jerslich alle woche off dem samstage eine lesende messe von unßer lieben frauen und was sie dar inn handeln, sollen sie thun mit der selewerther (= Testamentvollstrecker) und darnach mit der kinde und irer erben radt.“

Der von Emmerich von Engelstadt bedachte Pfarrer ist vermutlich Joh. Beyhel gewesen, der uns von 1487–1506 in den Urkunden begegnet. Er war auch Altarist des Diebfrauenaltars zu Nieder-Engelheim. Seine Abbin hieß Barbara (Berbel), der 1495 nachgeredet wurde, „sie war eine milchdiebin und eine fleischdiebin und sie war wert, an einem stecken zu verbrennen“. Der Beleidiger bekam aber Unrecht. Die Stimmung scheint auch gegen Beyhel schlecht geworden zu sein. Es wurde mit Steinen nach ihm geworfen und Barth, der Beleidiger der Abbin, drohte dem Pfarrer mit ausgezogenem Holzschuh.

9. Michel, Hans, 1653.

Der Schultheiß Hans Michel zu Wadernheim ist 1653 wegen seines Amtes von der Entrichtung des Fastnachtshuhnes zur Fautei Nieder-Engelheim, der damaligen kurpfälzischen Einnehmerlei, befreit. Personalfreiheit genießen auch der Bürgermeister und der Ratshülftel der Gemeinde. Beide sind nicht genannt.

Die Wadernheimer Hühnerliste aus dem Jahre 1653 gibt einen sicheren Anhaltspunkt für den Umfang der Bevölkerung zu Ende des dreißigjährigen Krieges. Genannt werden 20 Personen, denen ebensoviele Familien entsprechen. Zählt man wieder, wie es bei meiner Berechnung zum Jahre 1419 geschehen ist, auf jede Familie vier Personen, dann kommt man auf eine ursprüngliche Bevölkerung von nur 80 Personen im Jahre 1653, was eine Abnahme von 18 Familien oder 52 Personen gegenüber dem Jahre 1419 bedeuten würde.

Fortsetzung folgt.

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

6

Von H. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

Zur Vervollständigung des Bildes gebe ich für 1658 Vergleichszahlen für Bubenheim, Elshem und Frei-Weinheim. Das verkehrsabgelegene Bubenheim zählte damals noch 80 abgabepflichtige Familien mit schätzungsweise 120 Personen. Dagegen hatte das an der Landstraße Kreuznach—Mainz gelegene Elshem nur 22 abgabepflichtige Familien mit schätzungsweise 88 Personen. Das durch den Rhein begünstigte kleine Frei-Weinheim zählte noch 19 Familien mit schätzungsweise 76 Personen. Diese Vergleichung läßt ahnen, was die Ortschaften in der Nähe der Festung Mainz — und mit ihnen Wadernheim — bei den ständigen Truppendurchzügen auszustehen hatten.

Die in der Hühnerliste des Jahres 1658 genannten Familien sind bis auf die Familien Rebler, Kloos (Kloß), Michel und Weipprecht, heute Weibrich geschrieben, ausgestorben.

10. Strinß, Johannes, 1699, 1701. Dieser Schultheiß war im Jahre 1699 62 Jahre alt, also um 1637 geboren. Er hatte 1700 vier Kinder zwischen 10 und 20 Jahren. Da 1701 ein Weib und 5 Kinder genannt werden, scheint das fünfte Kind der bereits verheiratete Wilhelm Strinß, der Nachfolger im Schultheißenamte wurde, gewesen zu sein.

Der Gemeinderat zu Wadernheim, dem der Schultheiß Johannes Strinß im Jahre 1699 vorstand, bestand aus folgenden Personen: 1. Abraham Michel, Gerichtsmann; 2. Johann Jörg Esch; 3. Sch. Braun, Gerichtsmann; 4. Johann Jakob Schmitt, Gerichtsmann; 5. Martin Clemen Falth (Felther), Gerichtsmann; 6. Andreas, auch Antonius Floch, Gerichtsmann; 7. Abraham Michel, 61 Jahre alt, Böllner zu

Wadernheim, Gerichtsmann und Mitglied des Rats. Ratsbüttel war 1699 Jakob Weibrich (einmal auch Webrich geschrieben).

Die Einwohnerschaft von Wadernheim betrug 1701 171 Personen, die in 41 Haushaltungen lebten. Darunter waren 4 Witwen. In den Haushaltungen lebten 93 Kinder, von denen 5 zum Gewehr tüchtig, 47 unter 10 Jahren und 81 im Alter zwischen 10 und 20 Jahren waren. Da die weiblichen Personen nicht besonders gezählt wurden, ist mit Fehlerquellen zu rechnen.

Im Jahre 1699 begegnen folgende Familien, denen ich ein Kreuz beisehe, sofern sie heute erloschen sind: Bauer †, Baubach †, Braun †, Burger †, Denick †, Esch, Falth, auch Felther †, Floch, Fuhrmann †, Herrmann †, Keller †, Rebler (schon 1658), Kloos (schon 1658), Kost †, Land oder Lang †, Mendel †, Michel (schon 1658), Müller, Pfeiffer †, Runkel †, Schöffler †, Schmitt, Speth (schon 1658), Strinß †, Weibrich (schon 1658), Weiß, Wolffskeh †.

1. Strunß, Wilhelm, 1717, 1725. Er war im Jahre 1674 geboren und hatte damals 4 Kinder unter zehn Jahren. Sein Vater kann nur der Schultheiß Johannes Strinß gewesen sein. Wilhelm begegnet seit 1717 als Schultheiß zu Wadernheim.

Als am 21. August 1725 die Gemeinde Wadernheim mit der Abtei Eberbach im Rheingau einen Vertrag wegen ihres in der Gemarkung von Wadernheim gelegenen Waldes schloß, wurde die Gemeinde von folgenden Personen vertreten: dem Schultheißen Wilhelm Strinß, dem Bürgermeister Kaspar Runkel, den Rats-

leuten Johann Wendel Schäfer, Jakob Michel, Martin Loh, Johannes Dheuer und den beiden Gemeindefleuten Jakob Beckmann und Johannes Müller.

12. Speth, Johann, Weib, 1750. Im Oktober 1750 schreibt Johann Weib Speth namens der Gemeinde Wadernheim an den Oberschultheißen Müller in Ober-Ingelheim. Ob Speth Ortschultheiß war, ist zweifelhaft, er hat aber damals Schultheißendienste versehen. Vermutlich ist er mit dem noch 1758 begegnenden Ratsherren Johann Weib Speth, 63 Jahre alt, der auch Ratschreiber war, identisch.

13. Zimmer, Franz, 1752, 1761. Zimmer begegnet seit 1752 als Kurpfalz-Schultheiß zu Wadernheim. Er war 1758 52 Jahre alt, versteuerte 96 fl. 21 t. Schatzungskapital und hatte zwei Söhne im Haushalt: Johannes, 30 Jahre alt, gebrechlich oder simpel, hat seinen Dimissionschein; Wendel, 25 Jahre alt, steht unter Grenadier-Regiment.

Der Gemeinderat zu Wadernheim bestand am 10. Februar 1758 aus folgenden Personen: 1. Weib Speth, Ratsherr, 63 Jahre alt, versteuerte 219 fl. 4 fr. Schatzungskapital; 2. Beckmann, Ratsherr, 48 Jahre alt, versteuerte 101 fl. 28 fr. Schatzungskapital; 3. Söhne: Jakob Hühner (wohl Heger), ein Stieffsohn, 28 Jahre alt, hat seinen Lösungsschein; Nikolaus Beckmann, 16 Jahre alt, groß 4 Schuh, 6 Zoll. 3. Weiland, Christian, Ratsherr, 50 Jahre alt, versteuert 54 fl. 15 fr. Schatzungskapital. Söhne: Johannes, 20 Jahre alt, groß 5 Schuh, 6 Zoll; Peter, 16 Jahre alt, groß 4 Schuh, zehn Zoll; Kaspar, 9 Jahre alt. 4. Ratschreiber ist Johann Weib Speth.

Fortsetzung folgt.

Ein Spaziergang durch die Geschichte von Wadernheim.

7

Von A. Saalwächter.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten).

(Schluß.)

Eine Zählung der männlichen Bevölkerung vom 10. Februar 1758 verzeichnet 62 Haushaltungen, denen Männer vorstanden und 15 Haushaltungen, denen Witwen vorstanden. Es gab 88 Söhne, darunter 5 Waisenkinder. Rechnet man zu jeder Vollhaushaltung noch eine Frau und ebensoviele Mädchen, wie Söhne (88), dann kommt man auf eine ungefähre Gesamtbevölkerung von 315 Personen, von denen verschiedene in auswärtigen Lehrstellen und beim Militär waren.

Im Jahre 1758 begegnen folgende Familiennamen, wobei wir älteres Vorkommen in Klammer vermerken: Bauer (1690), Baußbad (1699), Becker, Beckmann, Bey-siegel, Blum, Bost, Braun (1699), Erbes, Esch (1699), Helmende, Floch (1699), Frenzen, Fröhlich, Hammer, Keller (1699), Kehler (1653), Kloos (1653), Knab, Kohl, Kalb, Leich, Man, Michel (1653), Müller (1699), Nählgen, Oppel, Oppenheimer (1653), Porth, Roos, Rumb, Rundel (1653), Schat, Schrauß, Schrimpf, Speth (1653), Weibrich (1653), Weillandt, Weiß (1699), Wolfskehl (1699), Zimmer.

14. Knab, Jakob, 1783. Er stammte aus der Familie Knab, die im Jahre 1768 zwei Hofleute für den

Wadernheimer Besitz der Mainzer Familie von Steinbach stellte. Damals begegnen ein Hofmann Knab, 68 Jahre alt und ein Johann Knab, vermutlich sein Sohn, 30 Jahre alt. Jakob wird erstmals 1783 als Schultheiß in Wadernheim genannt.

Auf seine Amtsführung dürfte die schon von Widder und Wundt benutzte Bevölkerungsstatistik von 1785 zurückgehen. Wadernheim hatte damals 376 Einwohner, die in 93 Familien lebten. Unter den Einwohnern waren 5 Mahlmüller und 7 andere Berufe. An öffentlichen Gebäuden zählte man 2 Kirchen, 2 Schulhäuser und 2 gemeindeeigene Gebäude. Neben 70 bürgerlichen Wohnhäusern gab es noch 2 „freie“, vermutlich adelige und 5 Mühlen. Zu diesen Wohngebäuden kamen noch 46 Scheuern. Die Gemarkung umfaßte 1051½ Morgen Ackerland, 52 Morgen Weinberge, 50½ Morgen Wiesen, 2¼ Morgen Gärten und 197 Morgen Wald. — Der Viehstand betrug 8 Pferde, 48 Ochsen, 124 Kühe, 28 Minder und Kälber und 30 Schweine.

15. Müller, Nikolaus, 1797. Seine Amtsbezeichnung war Bürger-Agent.

16. Klippel, Bürgermeister, 1824. Der Beigeordnete hieß Michel. — Im Jahre 1826 hatte Wadern-

heim 538 Einwohner, davon 413 Protestanten und 124 Katholiken, die in 97 Häusern wohnten. Die Gemarkung umfaßte 2510 Morgen Ackerland, 120 Morgen Weinberge, 86 Morgen Wiesen und 300 Morgen Wald.

17. Klippel, Heinrich, † 1859.

18. Kloos, Jakob III., 1901.

Am 16. Juni 1933 hatte Wadernheim 936 Einwohner, nämlich 739 Protestanten, 190 Römisch-Katholiken, 4 andere Nichtchristen und 3 Gemeinschaftslose. Dieselben lebten in 234 Haushalten.

Nach der Obstbaumzählung vom September 1934 hatte Wadernheim 11181 ertragfähige Obstbäume, darunter 1930 Äpfel, 1779 Birnen, 3695 Kirschen, 1818 Pflaumen, 44 Reineklauden, 1038 Pfirsiche und 185 Walnüsse. Noch nicht im Ertrag waren 11054 Bäume.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 war die Gemarkung 590 Hektar groß. Davon waren Ackerland 479 Hektar, Wiesen und Weide 5 Hektar, Weinberge 33 Hektar und Wald 41 Hektar. Der Viehstand betrug am 1. Dezember 1926 92 Pferde, 244 Stück Rindvieh, 329 Schweine, 130 Ziegen und 1682 Eid. Federvieh.

Die Größenklassen der vorhandenen 198 bäuerlichen Betriebe gliederte sich: Bis zu 2 Hektar 103 Betriebe, von 2—10 Hektar 92 Betriebe, von 10—20 Hektar 3 Betriebe.